



## KV - Neuregelungen ab 1. Juli 2020

Ab dem 1. Juli 2020 können Sie die in Ihrer Praxis erforderlichen Impfstoffe, sowohl für Pflichtleistungen als auch für Satzungsleistungen, als Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS auf dem Arzneiverordnungsblatt, Muster 16, verordnen. Dabei sind die Markierungsfelder 8 (Impfstoffe) und 9 (Sprechstundenbedarf) durch Kreuz oder Eintragung der Ziffern „8“ und „9“ zu kennzeichnen.

Die Erstattung von Versandkosten für Arztbriefe und Befunde wird zum 1. Juli 2020 neu geregelt. Der elektronische Arztbrief wird dabei stärker gefördert.

Bei elektronischer Post werden weiterhin der Versand und der Empfang von Briefen abgerechnet und vergütet. Hinzu kommt eine Strukturförderpauschale für den Versand. Des Weiteren gibt es eine neue Fax-Kostenpauschale und für Portokosten nur noch eine Pauschale.

### Elektronischer Versand von Arztbriefen

- GOP 86900 – für den Versand eines eArztbriefes (0,28 Euro)
- GOP 86901 – für den Empfang eines eArztbriefes (0,27 Euro)

Für beide Pauschalen gilt ein gemeinsamer Höchstwert von 23,30 Euro je Quartal und Arzt.

### Porto-Kostenpauschale

Die Kostenpauschalen **40120 bis 40126** für das Porto sowie die Kostenpauschale **40144** werden zum 1. Juli 2020 im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) **gestrichen**. Es wird eine **neue Porto-Kostenpauschale 40110** in den EBM aufgenommen, die für die Versendung von Briefen und/oder schriftlichen Unterlagen berechnungsfähig ist. Die Höhe dieser künftig einzigen Porto-Kostenpauschale beträgt 0,81 Euro.

### Fax-Kostenpauschale

Wie im Gesetz vorgesehen, wird eine Fax-Kostenpauschale 40111 in den EBM aufgenommen. Diese Pauschale in Höhe von 0,10 Euro für die Übermittlung eines Telefaxes wird zum 1. Juli 2021 um die Hälfte abgewertet auf 0,05 Euro.